

Ueber die Einführung der christlichen oder aristotelisch-thomistischen Philosophie an den philosophischen Fakultäten.

Von Dr. Eugen Kaderávek,
Professor in Olmütz.

(Schluss.)

III.

5. Die christliche Philosophie fördert die Sittlichkeit. In den antichristlichen philosophischen Systemen begegnen wir vielen Irrthümern, von welchen ich die wichtigsten anführen will. So behaupten die Rationalisten, dass die Natur des Menschen vollkommen ausreiche, das Ziel des ethischen Lebens zu erreichen, dass die Menschheit durch ihre eigenen Kräfte in beständigem Fortschritte sich entwickele, dass die Sittlichkeit nicht auf der Religion beruhe, sondern umgekehrt die Religion hervorbringe, dass die menschliche Vernunft die einzige und höchste Gesetzgeberin des Menschen sei. Nach Kant, dem Hauptvertreter dieses Rationalismus, „ist der Mensch sich selbst das höchste Gut, er ist um seiner selbst willen da, er darf keinem Höheren untergeordnet werden. Das sittliche Gesetz hat für ihn keinen anderen Inhalt, als die allgemein-gesetzgebende Form selbst; in Folge dessen lautet das höchste Moralgesetz: „Handle so, dass die Maximen deines Willens jeder Zeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können.“ Demnach steht Jeder in seiner kleinen Welt als unabhängiger Herrscher da, dem sich Alles, sogar Gott unterzuordnen hat. Er darf Gott und seine Herrschaft höchstens nur insofern über sich dulden, als es ihm zur Behauptung seiner eigenen Würde dienlich ist; er achtet sich selber nur um seiner selbst willen, er fühlt sich nicht unter einem Gesetz, er ist sich selbst Gesetz. Sünde und Immoralität ist für ihn ein Unding, denn er ist wesentlich heilig, und alles, was er thut, ist recht, weil er es

thut; er hat ja den tiefsten Grund aller Sittlichkeit in sich selber.“ (Pesch, die moderne Wissenschaft, 1876.) Ist das nicht Hochmuth, der sich gegen Gott auflehnt, von Gott nichts wissen will? Gott ist nach Kant in der Sittenlehre ein blosser Nothbehelf, ein blosses Hilfsmittel, nicht die supreme und centrale Ursache alles Seienden, von welcher auch die sittliche Ordnung ausgeht, nicht das höchste Ziel, auf welches die sittlichen Handlungen des Menschen hin gerichtet sein sollen. Der Mensch selbst ist diese Ursache und dieses Ziel. — Herbart's Ethik, oder, wie er sich ausdrückt, practische Philosophie, ist ein Theil der Aesthetik, nach welcher alle Schönheit auf Formen der für sich und einzeln genommen gleichgiltigen Realen beruht; sie ist absichtlich von der Metaphysik losgetrennt, ihr Verhältniss zur Aesthetik ist verkehrt. Ihre Aufgabe ist, gewisse Verhältnisse der Willen zu schildern, damit bei dem von Affecten freien Zuschauer über einiges Wollen ein unwillkürlicher Beifall, über anderes ein unwillkürliches Missfallen rege werde und ein Urtheil von ursprünglicher Evidenz über die Willen entspringe. Die Materie dieser Verhältnisse, jedes von den Elementen, aus denen sie sich zusammensetzen, ist gleichgiltig; nur die Form wird der Beurtheilung unterworfen. Das zu Grunde liegende Verhältniss besteht in der Uebereinstimmung des Wollens und Urtheilens in einem und demselben Subjecte. Diese Uebereinstimmung ist die innere oder sittliche Freiheit des Menschen. Herbart's Ethik ist aber auch noch aus dem Grunde nicht wahr, weil er die Freiheit des menschlichen Willens, eine nothwendige Voraussetzung des sittlichen Handelns, durch die von der Vernunft ausgeübte Determination zerstört. Die von Trendelenburg aufgedeckten Widersprüche, welche seiner Ethik ankleben, übergehe ich. Sie ist nur eine Schöngesterei und ein Polster, auf welchem ein Jeder bequem einschlafen kann, mag sein Gewissen welches immer sein. Sie gibt auch keine Kraft zum sittlichen Handeln. Kann man nun eine so angelegte Ethik billigen? — Beneke gründet die Moral auf die ursprünglich in Gefühlen sich kundgebenden natürlichen Werthverhältnisse der physischen Functionen. Eine solche Moral ist rein subjectiv.

Der Rationalismus führt zum Pantheismus, der Folgendes behauptet: Gott ist Alles und Alles ist Gott, Gott thut alles und entwickelt sich in beständigem Flusse in der Welt, besonders in der Menschheit in welcher er zum Selbstbewusstsein gelangt. Diese Behauptungen haben für die Sittlichkeit folgende Bedeutung: Es gibt keine Pflichten gegen Gott, es gibt keinen freien Willen und keine

Verantwortlichkeit; alle Sitten, welche zu irgend einer Zeit herrschen, sind ohne Unterschied gut und werden in der nachfolgenden Periode durch andere gute Sitten, mögen sie welche immer sein, ersetzt, so dass es keine feste, unveränderliche Norm des sittlichen Lebens, keinen Unterschied zwischen Gut und Böse gibt. Fichte lehrt als Pantheist folgende Moral: Das Gebiet des Ethischen ist die innere Freiheit. Dieser innern Freiheit, insofern sie sich bestimmend und beschränkend zum Nicht-Ich verhält, fällt die Aufgabe zu, die Schranke des Nicht-Ich zu überwinden, damit so das Ich zur unendlichen Selbstposition gelange. Diese Aufgabe kann allerdings nie vollständig gelöst werden, weil die Schranke des Nicht-Ich nie völlig zu beseitigen ist; aber es ist Aufgabe des Willens, diesem Ziele immer mehr sich anzunähern, indem er die Schranke des Endlichen immer mehr erweitert und durch diese in's Unendliche gehende Erweiterung der gedachten Schranke immer mehr zur Freiheit, Selbstgenügendheit und Selbstständigkeit sich erhebt. Darin nun besteht das Wesen der Sittlichkeit. Dadurch aber, dass der freie Wille diese Aufgabe erfüllt, bringt er ausser und über der physischen Ordnung eine höhere Weltordnung hervor, die moralische. Die moralische Weltordnung ist das Resultat der Wirksamkeit des Willens in der Erfüllung seiner sittlichen Aufgabe. So ist also das Ich nicht der moralischen Weltordnung unterworfen, sondern es ist selbst der Schöpfer derselben. Diese moralische Weltordnung ist das Göttliche und zwar das einzig Göttliche. Was wir Gott nennen, ist nur die moralische Weltordnung, die wir durch unser sittliches Handeln hervorbringen, so dass, wenn wir Gott denken, wir eigentlich nur uns selbst denken. — Schelling: Die Seele ist nicht real verschieden vom Leibe, sie ist nur der Begriff, die ideale Seite des Leibes. Daher ist die Seele in ihrem Verhältniss zum Leibe endlich, aber insofern sie in ihrem Wesen mit dem Absoluten Eins ist, ist sie doch auch wieder unendlich. Mithin ist es Aufgabe der Seele, in der intellectuellen Anschauung des Absoluten sich zu vergöttlichen. Darin gründet die Sittlichkeit. Sittlich gut sind wir dann, wenn wir nicht ein abhängiges, sondern in der Gesetzmässigkeit gleich freies Leben führen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn wir zum Unendlichen uns erheben und in und aus ihm leben. Die Sittlichkeit ist dann zugleich auch die Seligkeit. — Nach Schleiermacher besteht die sittliche Aufgabe des Menschen darin, dass wir uns durch Handeln der Vernunft immer mehr bewusst und mit bewusster Vernunft immer mehr zu Meistern der Natur

machen; sie besteht in dem allgemeinen Vernunftzweck, das in der Natur Vereinzelte zu durchdringen, es zum eigenen Organe zu machen und zu beseelen, bis dass die ganze Natur unserer Erdoberfläche in den Dienst der Vernunft getreten ist und die Vernunft die herrschende Seele dieses allgemeinen Naturleibes wird, welches Ziel sich aber nie vollständig erreichen lässt.

Der Pantheismus ging in Materialismus über, der ausser der Materie nichts anerkennt. Nach den Anschauungen der Materialisten ist es gleich lächerlich: das Gute um der ewigen Belohnung oder um seiner selbst willen thun zu wollen. Wir thun vielmehr das Gute und Schlechte nur um unserer selbst willen, wir thun, was unserer Natur in jedem einzelnen Falle entspricht und wozu die äusseren Umstände uns am entschiedensten hindrängen. Gut ist, was dem Menschen gemäss ist, entspricht; schlecht, verwerflich, was ihm widerspricht. Daher gründen alle Gebote der sogenannten Moral in der bestimmten Form jener gesetzlichen Vorschriften, welche die menschliche Gesellschaft zu ihrer Erhaltung für nothwendig erachtet und nach und nach erfahrungsmässig festgestellt hat. Es kann deshalb dem Einzelnen ganz gleichgiltig sein, für sich selbst und für sein Gewissen, wie er handelt, wenn er nur die Conflictte mit der menschlichen Gesellschaft und ihren Gesetzen vermeidet. Es ist also dem Menschen vom rein sittlichen Standpunkte, vom Standpunkte des Gewissens aus, Alles erlaubt; es gibt also in Wahrheit keine Moral. Nur die Conflictte mit den Gesetzen der menschlichen Gesellschaft soll der Mensch vermeiden. (Büchner, Feuerbach, Moleschott.)

Diesen Irrthümern widerspricht die christliche Philosophie und stützt ihre Moral auf folgende Wahrheiten: „Es gibt einen Unterschied zwischen Gutem und Bösem, der dem menschlichen Dafürhalten vorausgeht und in der wirklichen natürlichen Ordnung der Dinge seinen Grund hat; es existirt wirklich ein ewiges, unveränderliches Sittengesetz, dem der Mensch unterworfen ist. In diesem die vernünftigen Geschöpfe verpflichtenden Gesetze offenbart sich die von Gott nothwendig gewollte Ordnung, welche er von seinen Geschöpfen beobachtet wissen will; Gott ertheilt dem gesammten Moralgesetz das eigentliche Ansehen, die verpflichtende Kraft. Obzwar also das Sittengesetz in der Natur der Dinge gegründet ist, so erhält es doch sein Dasein und seine verpflichtende Kraft aus dem Willen Gottes, welcher (natürlich unter Voraussetzung des freien Actes der Schöpfung)

den vernünftigen Geschöpfen eine gewisse, von der göttlichen Intelligenz gegebene Ordnung mit Nothwendigkeit vorschreibt. Die gesammte Menschheit ist sozusagen eine Gemeinde, die in ihrer Weise gerade so durch die höchste Intelligenz des Schöpfers zu einem bestimmten Zwecke hingeordnet ist wie die materielle Welt. Was für die Materie das nöthigende Naturgesetz, das ist für das Vernunftwesen das verpflichtende Moralgesetz. In Gott, ihrem Ursprunge betrachtet sind die Gesetze Gottes Weisheit, oder besser gesagt, eine Anordnung der göttlichen Vernunft als Gegenstand des göttlichen Willens; in den Geschöpfen sind sie eine Bestimmtheit, ein Antrieb zu einem ihrer Bestimmung entsprechenden Wirken; in den vernünftigen Wesen ist es eine Anordnung Gottes, welcher sie unbeschadet ihrer Freiheit unterliegen“. (Pesch I. c. S. 61 und 62.)

Durch diese Worte ist hinreichend der Standpunkt angegeben, welchen die christliche Philosophie gegenüber der vernunftwidrigen und atheistischen völligen Autonomie des menschlichen Willens, die von den Rationalisten gelehrt wird, einnimmt. Ueber die Ansichten der Pantheisten und Materialisten in dieser Hinsicht will ich kein Wort verlieren, weil sie dem gesunden Menschenverstande widersprechen. Da also der Standpunkt der christlichen Philosophie, was die Moral betrifft, der einzig richtige ist, möge man dieselbe an den philosophischen Facultäten einführen; die menschliche Moral kann dadurch nur gewinnen. Und vollends, wenn wir den Inhalt einer solchen Moral betrachten, wie vernünftig erscheint uns Alles, wie sehr entsprechen die sittlichen Lehren der Erhabenheit Gottes und der Würde des Menschen. Auch haben wir im II. Theile gehört, dass die christliche Philosophie von ihren Anhängern ein wahrhaft sittliches Leben verlangt, wenn sie nach der natürlichen Wahrheit streben. Ist diese Forderung nicht ein Damm gegen die Zügellosigkeit mancher Jünglinge, welche man nicht dulden kann? Gesetze müssen das Leben der Universitätshörer regeln; aber jene haben keine hinreichende Kraft, wenn sie nicht von der wahren Moralität unterstützt werden. Deswegen möge man die christliche Philosophie an der philosophischen Facultät einführen.

6. Die christliche Philosophie fördert die Erziehung des Menschen.

Wenn wir beurtheilen wollen, ob die Anhänger der antichristlichen philosophischen Systeme fähig sind, den Menschen zu erziehen, müssen wir ihre Ansichten über Gott, die menschliche Seele, das

sittliche Leben und das Christenthum prüfen. Denn ohne Gott ist es unmöglich, den Menschen zu erziehen; wer sich bei der Erziehung mit der Seele des Zöglings beschäftigen will, muss sie der Wahrheit gemäss kennen; das sittliche Leben ist das Ziel der Erziehung; das Christenthum ist ein wichtiges Moment der Erziehung, da der natürliche Charakter unseres Lebens ganz vom Christenthum durchdrungen ist und die übernatürliche Seite desselben Lebens, wie sie vom Christenthume ausgebildet ist, bei der Erziehung nicht vernachlässigt werden darf.

Was nun Gott betrifft, so „ist er,“ wie uns Schopenhauer versichert (Welt als Wille und Vorstellung I. S. 502), „seit Kant aus der deutschen Philosophie verschwunden, und man darf sich nicht dadurch irre machen lassen, dass hie und da das Wort beibehalten wird, nachdem man die Sache aufgegeben hat.“ Gott ist nach Kant nur eine Idee, von welcher wir nicht sagen können, dass ihr ein wirkliches Etwas, ein Ding an sich entspreche; wir glauben, dass ihr ein wirkliches Etwas entspricht, in Folge einer unvermeidlichen Illusion, eines transcendentalen Scheines, der, was die Vernunft nur himmelt, als wirklich erscheinen lässt. Gott ist nach Kant ein blosses Postulat, ein Princip für den Verstandesgebrauch, insofern die Begriffe des Verstandes durch den Vernunftgebrauch zu einer höheren Einheit zusammengeordnet werden sollen. Von Gott also wissen wir nach Kant theoretisch nichts. Freilich setzt wieder nach Kant die practische Vernunft, nachdem sie die Sittenlehre ohne Gott aufgebaut hat, Gott wieder auf den Thron, von dem er durch die theoretische Vernunft abgesetzt worden ist, wobei sie, von der theoretischen Vernunft real verschieden, mit dieser in einem und demselben Wesen in grellen Widerspruch tritt und dasjenige bejaht, was die theoretische verneint. Dies thut die practische Vernunft, weil nur Gott eine genaue Uebereinstimmung der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit hervorbringen kann. Das Dasein Gottes als moralischen Welturhebers ist ein blosser Gegenstand des Glaubens, d. h. eines subjectiv zureichenden Fürwahrhaltens, einer Annahme aus Bedürfniss, welche der theoretischen Vernunft gar nichts bietet. Freilich muss sich der Begriff des natürlichen Glaubens, der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nebst der Erfahrung und der Vernunft Einsicht zu den drei, Sicherheit und Gewissheit gewährenden, Erkenntnisquellen gehört und theoretische oder practische vernunftgemässe Wahrheiten, sowie auch Erfahrungsthatsachen uns beibringt, eine gewaltsame Verdrehung des

Sprachgebrauches gefallen lassen, wie sie eben Kant für nothwendig erachtet. Somit ist Gott kein Erkenntniss-, sondern Willens-object; von ihm kann man nicht sagen, dass er ist, sondern dass er sein soll. Dieser Ansicht Kant's von Gott stimmen seine Nachfolger bei, und man kann sagen, dass die gesammte deutsche antichristliche Philosophie der Jetztzeit Kant zu ihrem Vater hat. Wenn nun ein Pädagog nach dem Kant'schen Systeme oder nach dem eines Kantianers sich richtet, wie kann er von Gott reden?

Seit Kant ist aber auch die menschliche Seele aus der Psychologie der deutschen antichristlichen Philosophie verschwunden; sie figurirt darin bloss als eine leere Idee, als ein Postulat, als eine Fiction, als ein bloss angenommener Träger der inneren Erscheinungen, von welchem man nicht sagen kann, dass er wirklich existirt, dass er eine bloss physisch einfache, geistige Substanz ist. Wie kann sich nun der Pädagog mit der Seele des Zöglings beschäftigen, wenn er gar nicht weiss, dass der Zögling eine Seele hat? Ferner gibt es nach dem Kantianer Herbart keine Vermögen; wie kann also der Pädagog die in der Seele des Zöglings schlummernden Keime wecken, wenn es keine Keime gibt? Das innere Leben des Menschen ist nach Herbart eine Mechanik, welche nach mathematischen Formeln bestimmt werden kann; es besteht in der gegenseitigen Hemmung der Vorstellungen, welche auf einander wie physische Kräfte wirken. Ist nicht die Erziehung des Menschen nach diesem Grundsatz maschinenmässig? Schliesslich wird nach Herbart der menschliche Wille von der Vernunft determinirt, somit gibt es keinen freien Willen; da aber der Vernunftgebrauch vom freien Willen nicht beeinflusst werden kann, so unterliegt er durchaus dem Gesetze der Nothwendigkeit. Es ist also der ganze Mensch von der Nothwendigkeit beherrscht. Wie kann nun bei solchen Umständen der Pädagog erziehend einwirken, auf dass der Zögling freiwillig die pädagogischen Einflüsse in sich aufnehme?

Wie wir gesehen haben, ist die Ethik der Rationalisten, Pantheisten und Materialisten falsch. Als solche ist sie gewiss nicht fähig, den Menschen zu erziehen; aber auch abgesehen von der Begründung ist sie ihrem Inhalte nach seicht und dürftig. Aus Herbart's Pädagogik erwähne ich speciell einen Zug, der in die Ethik einschlägt. Nach Herbart ist es falsch, wenn man der Erziehung ihren höchsten Zweck ausserhalb des Individuums anweist, so dass man das Kind für gewisse ideale Zwecke, z. B. für Gott, Menschheit, Staat oder

Familie erzieht; denn Nichts ausserhalb des Individuums hat für dasselbe Bedeutung und Werth, sondern das Individuum selbst gibt erst allen Objecten Werth und Bedeutung, oder es kann wenigstens das Object, wenn es dergleichen schon hat, auf Anerkennung und Aneignung von Seite des Individuums erst dann rechnen, wenn es dem höchsten Massstab des individuellen Wollens und Handelns angemessen ist. Die Erziehung hat also das Individuum nicht für ein Anderes, sondern nur für sich selbst zu erziehen; das Individuum ist in der Erziehung Selbstzweck. Die individuelle Sittlichkeit als solche ohne weitere, höhere Zweckerziehung ist letztes Ziel der Erziehung. Dagegen ist zu bemerken, dass Herbart's Pädagogik, welche das Kind nicht für die bestehenden Verhältnisse erzieht, sondern die bestehenden Verhältnisse erst durch die Individualität den Werth empfangen lässt, werthlos ist. Der Mensch lebt zwar für sich, d. h. für seine Bestimmung, um vollkommen und glücklich zu werden, aber zugleich so, dass er Gott zum höchsten Objecte seiner Erkenntniss und Liebe machen soll und dass er seine Lebensaufgabe nur in Gemeinschaft mit anderen Menschen als ein Glied der Familie, des Staates und der Kirche erfüllen kann. Es ist also die Erziehung des Individuums kein absoluter Selbstzweck.

Das Christenthum wird von der antichristlichen Philosophie aus falschen Gründen für vernunftwidrig gehalten. Wenn also ein Pädagog nach den Grundsätzen irgend eines antichristlichen philosophischen Systemes (und ihre Zahl ist gross, weil die Unwahrheit mannigfaltig ist, während die christliche Philosophie nur eine ist, weil auch die Wahrheit es ist), gebildet ist, so wird er nicht nur nicht im christlichen Geiste erziehen, sondern die christliche Gesinnung, welche er bei seinem Zöglinge vorfindet, ausrotten und an die Stelle des Christenthums die Religion der Humanität, den Cult der grossen Menschen, die Anbetung des Genies setzen. Geschieht dies zum Nutzen des Zöglings und der menschlichen Gesellschaft? Nein.

Wenn die Pädagogik von den Einflüssen der antichristlichen Philosophie befreit werden soll, wenn sie auf einer vernünftigen und wahren natürlichen Theologie, auf einer vernünftigen und wahren Psychologie und auf einer vernünftigen und wahren Ethik basiren und im Geiste des Christenthums, dessen Wahrheit erwiesen ist, vorgehen soll, so möge man die christliche Philosophie an den philo-

sophischen Facultäten einführen. Der Inhalt einer aus der christlichen Philosophie geschöpften und das Christenthum berücksichtigenden Pädagogik ist etwa folgender :

Alle physischen, intellectuellen, moralischen und religiösen Fähigkeiten, mit welchen das Kind ausgestattet ist, zu pflegen, zu üben, zu entwickeln, zu kräftigen und zu verfeinern, diesen Fähigkeiten zu ihrer Vollkommenheit zu verhelfen, sie zur ganzen Entfaltung ihrer Kraft und deren Aeusserung zu bringen, — durch sie den Menschen zu bilden und auszurüsten, auf dass er während seines irdischen Lebens seinem Vaterlande in den verschiedenen socialen Functionen, zu denen ihn dasselbe eines Tages berufen wird, diene, — endlich ihn durch die Veredelung und Verklärung des gegenwärtigen Lebens auf das ewige vorzubereiten: dies ist das Ziel der Erziehung. Die Erziehung ist daher vor Allem ein Werk der menschlichen Autorität, welche in Gott ihre Quelle hat, ein Werk der Entwicklung und des Fortschrittes, ein Werk der Kräftigung und Verfeinerung; sie setzt im Erzieher Gottesfurcht, Sittenreinheit, Liebe, Strenge und Weisheit voraus; ihr Erfolg hängt ab von der Achtung des Erziehers vor der im christlichen Sinne verstandenen Würde des Kindes und von der ebenfalls christlich aufgefassten Ehrfurcht des Kindes gegen seinen Erzieher. Da die Erziehung eine vierfache ist, nämlich eine physische, welche die körperlichen Fähigkeiten entwickelt und kräftigt, eine intellectuelle, welche die ganze Macht der Intelligenz entwickelt, eine disciplinäre, welche die Gewohnheiten der Ordnung und des Gehorsams nach sittlichen Vorschriften entwickelt und befestigt, endlich eine religiöse, welche fromme Neigungen und alle christlichen Tugenden einflösst und entwickelt: so gibt es auch vier nothwendige Mittel der Erziehung: Religion, Unterricht, Disciplin und physische Pflege.

Was denkt der christliche Pädagog von dem Einflusse der Religion?

Der Gegner der Religion sollte bedenken, welches Mittel der Erziehung er wegwirft. Die Religion ist das erste und mächtigste Erziehungsmittel. Denn sie bildet, erhebt, erleuchtet und kräftigt für die höhere Ordnung; sie offenbart dem Menschen jene höchsten, übernatürliche Bestimmung, welche das Endziel seines Lebens ist; sie befiehlt dem Menschen Alles, was er thun und üben muss, um sich zu jenem erhabenen und ewigen Ziele zu erheben und bildet sein Gewissen, indem sie ihm mit Sicherheit die Kenntniss des Guten und Bösen enthüllt und ihm für jenes Liebe, gegen dieses Hass einflösst. Die Religion bildet das Herz des Menschen und nährt in ihm jenes

edle und reine Gefühl, welches die Quelle tugendhafter Neigungen ist, und bildet seinen Charakter, indem sie ihn in der festen beharrlichen Erfüllung aller Pflichten übt. Endlich gewährt die Religion, welche die Liebe, die Gnade, der göttliche Beistand ist, jedwede Hilfe, um an jenem letzten und herrlichen Ziele des menschlichen Lebens anzukommen. Die Religion ist also in der That das mächtigste Erziehungsmittel; aber sie ist auch ein Mittel, das alle anderen Mittel durchdringt, unterstützt, belebt. Ohne sie geräth Alles auf Abwege und verliert seine Kraft; ohne sie ist Alles schwach, eitel, falsch, verkehrt, verächtlich.

7. Die christliche Philosophie fördert die rechtlichen und staatlichen Verhältnisse, während die antichristlichen philosophischen Systeme dieselben schädigen. Um es einzusehen, wollen wir drei Repräsentanten der antichristlichen Forschung betrachten.

Nach Kant theilt das Rechtsgesetz den rein formalen Character des Sittengesetzes, unterscheidet sich aber von diesem dadurch, dass es bloss auf die äussere Freiheit des Menschen sich bezieht und bloss die äussere Handlung gebietet, dass die Rechtspflicht nicht zugleich sittliche Pflicht, sondern vielmehr eine rein äusserliche Pflicht ist, weil das Recht von der Moral vollständig getrennt ist. Das Recht wird von Kant definiert als der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des Einen mit der Willkür aller Anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammenbestehen kann. Die Rechtspflichten sind reine Zwangspflichten; es muss daher eine Gewalt vorhanden sein, welche die Erfüllung der Rechtspflichten erzwingt und die Verletzung derselben straft; diese Gewalt ist im Staate vorhanden. Dem Staate ist der Naturstand als Stand der Rechtlosigkeit, zwar nicht historisch, aber doch juridisch vorauszusetzen. Da das Recht ohne den Staat nicht bestehen kann, so ist es die erste Rechtspflicht der Menschen, aus dem Naturstande herauszutreten und sich miteinander zu einem staatlichen Gemeinwesen zu vereinigen. Der Act, wodurch dies geschieht, eigentlich nur die Idee desselben, ist ein Vertrag, in welchem Alle ihre äussere Freiheit aufgeben, um sie als Glieder eines gemeinsamen Wesens sofort wieder aufzunehmen.

Daraus sieht man 1^o dass Kant wie die Sitte, so das Recht von Gott und Gottes Ordnung lostrennt, dass nach ihm das Recht einen rein menschlichen Ursprung hat, dass es keine Rechtsordnung gibt, welche unabhängig von menschlicher Willkür, unveränderlich und ewig über dem Menschengeschlechte stünde, 2^o Kant trennt das Recht von der

Moral; wenn also die Menschen über bestimmte Rechtsnormen mit einander übereinkommen, so brauchen sie die Sittengesetze nicht zu berücksichtigen, können solche Handlungen zu rechtlichen machen, welche unsittlich sind, und können sich untereinander zu solchen verpflichten. 3^o Kant erklärt die Rechtspflicht für eine blosser Zwangspflicht, indem er nicht wissen will, dass der Zwang, der den Rechtspflichten im Gegensatze zu den sittlichen Pflichten zur Seite steht, nicht dadurch motivirt ist, dass sie nicht sittlich obligirend sind, sondern bloss dadurch, dass die Aufrechterhaltung der socialen Ordnung einen Zwang fordert. 4^o Der Staat ist rein menschlichen Ursprungs; die staatliche Autorität hat ihre Quelle bloss im allgemeinen Volkswillen. 5^o Der Naturstand als Zustand der Rechtlosigkeit ist eine juridische Voraussetzung des Staates. Diese Ansichten Kant's müssen vom philosophischen Standpunkte als vernunftwidrig verworfen werden. —

Der Staat ist nach Hegel eine Stufe in der Selbstentwicklung Gottes, des Absoluten; er ist objectiver Geist im dritten Stadium der Sittlichkeit, nachdem der Geist die Sphäre der Moralität durchlaufen hat; er ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee, die selbstbewusste sittliche Substanz, der sittliche Geist als der offenbare, sich selbst deutliche, substanzielle Wille, der sich denkt und weiss und das, was er weiss und insofern er es weiss, vollführt. Er ist das an und für sich Allgemeine und Vernünftige des Willens und als solcher absoluter Selbstzweck. Der Staat ist also nach Hegel der wirkliche, präsenste Gott, er ist göttlicher Wille, als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation entfaltender Geist. Er ist ein wahrhaft irdisch Göttliches und muss als solches verehrt werden; um tugendhaft und religiös zu sein hat der Mensch nur das zu thun, was ihm vom Staate vorgeschrieben ist. Als unbewegter Selbstzweck hat der Staat das höchste Recht über die Einzelnen; das Volk als Staat ist die absolute Macht auf Erden.

Abgesehen von der Vernunftwidrigkeit des ganzen Hegel'schen Systems ist Folgendes über den Staat zu bemerken:

1^o Der Staat als „sittliche Substanz“ bedingt nach Hegel sowohl alles Recht, als auch alle Sitte; das sittliche Leben quillt aus dem Wesen des Staates selbst hervor. Damit hört die Sittlichkeit als solche auf und sinkt zur blossen Legalität herab.

2^o Der Staatsabsolutismus steigert sich bei Hegel zur Staatsvergötterung. Das persönliche Leben des Menschen muss in dem

allgemeinen Leben des Staates aufgehen; der einzelne Mensch muss diesem Staatsgotte dienen und hat für diesen seinen Dienst nichts zu gewärtigen. Wie ganz anders dient der Mensch nach der christlichen Philosophie dem wahren Gott als seinem höchsten Herrn!

3^o Hegel hält an dem Volkssouveränitätsprincip fest, da alle Macht und alles Recht in den Staat als solchen, in „das Volk als Staat gefasst“ gesetzt und diesem absolute Gewalt auf Erden zugeschrieben wird. Dieses Princip aber in der Form des Republicanismus zu proclamiren, erschien Hegel nicht rathsam; darum wird der Monarch beibehalten, jedoch als Figur, als einer, der nichts anderes zu thun hat, als das Tüpfelchen auf das ‚i‘ zu setzen. —

Nach Herbart beruht die Idee des Rechtes auf dem Missfallen am Streit; das Recht ist die von den beteiligten Personen festgestellte oder anerkannte Regel zur Vermeidung des Streites; sein Inhalt ist nur factisch und positiv. Es ist eigentlich nur der Inbegriff aller Vertragsverhältnisse, und ohne einen bestimmten und durch den Willen ausdrücklich abgeschlossenen Vertrag gibt es kein Recht. Wenn durch absichtliche Einwirkung eines Willens auf einen anderen oder durch absichtliche Wohlthat und Wehethat der Zustand, in welchem die Willen sich ohne dieselbe befunden haben würden, abgebrochen oder verletzt wird, so missfällt die That als Störerin des früheren Zustandes; aus diesem Missfallen erwächst die Idee der Vergeltung oder der Tilgung der Störung durch den Rückgang des gleichen Quantum an Wohl oder Wehe von dem Empfänger zum Thäter. An die fünf ursprünglichen Ideen der inneren Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechtes und der Vergeltung schliessen sich die abgeleiteten oder gesellschaftlichen ethischen Ideen an, die Idee der Rechtsgesellschaft, des Lohnsystems, des Verwaltungssystems, des Cultursystems und der beseelten Gesellschaft. Die von den ethischen Ideen beseelte Gesellschaft ist der Staat, welcher, durch Macht geschützt, die sämtlichen ethischen Ideen zur Darstellung zu bringen bestimmt ist.

An diesen Ansichten Herbart's ist Folgendes auszusetzen:

1^o Von einem Naturrechte, welches die Verhältnisse der Menschen zu einander unabänderlich regelt und eine göttliche Anordnung ausdrückt, ist hier keine Rede; das Recht soll sich bloss auf positive Vertragsverhältnisse beschränken, dazu bestimmt, den Streit abzu-

wenden. Nur dasjenige ist Recht, worüber die Menschen jeweilig mit einander übereinkommen; das Recht ist wie die Sitte der Willkür der Menschen preisgegeben.

2^o Die Idee der Vergeltung ist rein mechanisch und beruht auf Wirkung und Gegenwirkung. Der Inhalt dieser Idee, sowie überhaupt aller Ideen, ist seicht.

3^o Der wahre, objective Begriff von Sitte und Recht ist verloren, und damit muss dann auch das sittliche und rechtliche Leben zum Verfall kommen. Da soll der Staat helfen; er soll die sämtlichen ethischen Ideen in der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Jedoch vermag er nicht mit seinen rein äusserlichen Machtmitteln in das Innere, in das Gewissen der Menschen einzudringen, also auch nicht die ethischen Ideen in der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen. Der Staat soll das Recht äusserlich schützen, aber ein ethisches Leben in seinen Mitgliedern zu erzeugen, dazu ist er nicht berufen und auch nicht fähig.

Da der gesunde Menschenverstand solche Ansichten über Recht und Staat nicht annehmen kann, so ist es angezeigt, jenes philosophische System an den philosophischen Facultäten einzuführen, welches an solchen Mängeln nicht leidet, sondern einen festen und vernünftigen Grund der menschlichen Gesellschaft und dem Staate bietet. Und dieses System ist die christliche Philosophie, in welcher das Recht und der Staat nicht von der auf Gott basirenden Moral getrennt ist. Nachdem die Moral der christlichen Philosophie die Bedingungen aufgestellt hat, unter welchen die menschlichen Handlungen moralisch gut sind, erörtert sie das Naturrecht, welches in das individuelle, sociale und internationale Recht zerfällt. Das individuelle behandelt die Pflichten des einzelnen Menschen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere Menschen. Das sociale regelt 1. die Verhältnisse des Familienlebens, bespricht 2. die Natürlichkeit, das Zustandekommen, den Endzweck und die Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, handelt 3. über den Ursprung, das Subject und die Form der Staatsgewalt, erforscht 4. die wesentlichen Momente der Staatsgewalt, die legislative, executive und richterliche Gewalt, bestimmt 5. die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vorgesetzten und Unterthanen und beschäftigt sich 6. mit der Natur und den Rechten der Kirche, sowie mit den gegenseitigen Verhältnissen zwischen derselben und dem Staate. Das internationale Recht bespricht die

gegenseitigen, sowohl friedlichen, als auch feindlichen Verhältnisse der politisch unabhängigen Völker und die Einheit, welche sie unter einander bilden sollen.

Der Leser möge mir gestatten, einiges über den Begriff und die Existenz des Naturrechtes nach den Grundsätzen der christlichen Philosophie zu sagen.

Das Gesetz im ethischen Sinne ist eine vernünftige, das allgemeine Wohl bezweckende, gehörig veröffentlichte Anordnung dessen, der für das allgemeine Wohl zu sorgen hat. Das Gesetz ist entweder ewig oder zeitlich; das zeitliche ist entweder göttlich oder menschlich; das göttliche zerfällt in das natürliche und positive, das menschliche in das bürgerliche und kirchliche. Nachdem die christliche Philosophie bewiesen hat, dass das ewige Gesetz, in welchem jedes andere Gesetz seinen Ursprung hat, existirt und nichts anderes ist als die göttliche Vernunft, insofern sie alle Thätigkeiten leitet, wendet sie sich zu dem natürlichen Gesetze, welches an dem ewigen Gesetze theilnimmt und unmittelbar von Gott, als dem Urheber der Natur, herrührt, welches für das sittliche Leben des Menschen bestimmt ist und von dem Menschen auf eine natürliche Weise erkannt werden kann.

Die Existenz des natürlichen Gesetzes wird bewiesen a) a posteriori, aus dem Selbstbewusstsein. Die innere Erfahrung gibt uns ein unabweisbares Zeugniß, dass einige Handlungen an sich gut, andere an sich böse sind; so urtheilen wir nothwendig und wir fühlen uns verpflichtet, jene zu setzen, wenn sie uns auch missfallen, und diese zu meiden; wir billigen nothwendig jene, missbilligen diese, mögen sie von uns oder von anderen herrühren. Es existirt daher in uns ein Gebot oder ein Verbot, welches, da niemand sich selbst verpflichten kann, von Aussen, von einem höheren Gesetzgeber als wir sind, an uns herantritt. Dieser Gesetzgeber ist Gott als Urheber unserer Natur. Denn jene Urtheile, durch welche dieses Gesetz sich offenbart, sind in der Natur des Menschen begründet, sind dem Orte und der Zeit nach allgemein, sind unabweisbar, wenn der Mensch auch noch so sehr ihnen widerstrebt. Darum hat auch das Gesetz die Natur zu seinem Grunde, und weil Gott Urheber der Natur ist, so rührt es unmittelbar von Gott her. Aber auch darum ist das Gesetz natürlich, weil es vom Menschen natürlich, durch jene Urtheile, welche ganz natürlich im Menschen entstehen, erkannt wird. Folglich existirt ein natürliches Gesetz.

b) a priori und zwar aus der Natur des menschlichen Willens und aus dem Wesen Gottes. Jede Kraft muss, wenn sie zu der ihr angemessenen Thätigkeit veranlasst werden soll, von Aussen einen passenden Eindruck erleiden; die physische Kraft ist in ihrer Aeussereung nöthigenden Einflüssen unterworfen, die moralische aber jenen Einflüssen, welche sie zur Thätigkeit bestimmen, ohne die Freiheit zu hindern, einem Gebote oder Verbote. Der Wille ist nun eine Kraft der zweiten Art, folglich verlangt er einen Einfluss, der vom Gesetze durch ein Gebot oder Verbot ausgeübt wird. Diese Gebote oder Verbote müssen aber in jenem Vermögen sich vorfinden, welchem der Wille, wenn er thätig sein soll, folgt und dessen Leitung er unterworfen ist. Dieses Vermögen ist aber die Vernunft. Folglich müssen in der Vernunft, insofern sie den Willen leitet, Gebote und Verbote sich vorfinden, sobald als der Wille seine Thätigkeit beginnt. Wer aber das zugibt, räumt zugleich das Naturgesetz ein. Folglich ist gewiss, dass es im Menschen ein Naturgesetz gibt. Aber wir wollen nicht bloss jenes Wesen berücksichtigen, welchem das Naturgesetz gilt, sondern auch den Urheber desselben, Gott. Seine Heiligkeit verlangt, dass er nicht bloss seine göttliche Güte in sich unendlich und nothwendig liebe, sondern dass er auch darauf bestehe, dass die von seiner göttlichen Weisheit bestimmte Ordnung ausser ihm von seinen Geschöpfen beobachtet werde, wie es die Natur eines jeden einzelnen mit sich bringt. Das kann aber bei den vernünftigen und freien Wesen nicht anders geschehen, als durch ein Gesetz, durch welches die Beobachtung jener Ordnung vorgeschrieben wird. Ferner muss ein gütiger und weiser Leiter jene, welche seiner Sorgfalt anvertraut sind, zum vorgesteckten Ziele auf eine passende Weise führen. Das thut auch Gott besonders bei den Menschen, welche unter den sichtbaren Geschöpfen die vollkommensten sind. Da aber der Mensch frei ist, so kann das nicht anders geschehen, als durch ein Gesetz, welches durch Gebot und Verbot moralisch verpflichtet. Also schliessen wir aus der Heiligkeit und Weisheit Gottes auf die Nothwendigkeit des natürlichen Gesetzes.

e) Ueberall und zu allen Zeiten haben die Menschen dafür gehalten, dass Gott uns ein natürliches Gesetz gegeben hat; darum wollen sie ihn versöhnen, wenn sie dasselbe übertreten haben. Wie wahr und schön die Heiden vor dem Christenthume über das natürliche Gesetz gedacht haben, wissen wir aus Plato, Aristoteles, Cicero und Seneca.

Heutzutage bemühen sich die Gelehrten vergeblich, manche Fragen, die das Socialrecht betreffen, zu lösen, z. B. die Frage über das Verhältniss des Arbeitgebers zum Arbeiter, der Staatsgewalt zum Volke. Man möge darüber die christliche Philosophie zu Rathe ziehen; die richtige Beantwortung jener Fragen wird nicht schwer sein und wird beide Parteien befriedigen.

8. Zunächst haben die Katholiken von der christlichen Philosophie einen allseitigen Nutzen; jedoch sind auch Nichtkatholiken ihrer Segnungen theilhaftig, mittelbar durch die Katholiken. Es können aber auch Nichtkatholiken dieselbe an der philosophischen Facultät studiren, weil sie ebenda nicht als im Dienste des Katholicismus stehend vorgetragen werden kann, weil sie also keine Propaganda betreiben muss.

IV. Schluss.

In dem bisher Gesagten ist Folgendes gezeigt worden:

1. Die christliche Philosophie ist eine wahre natürliche Wissenschaft, die höchste unter den natürlichen Wissenschaften; sie vermeidet die mannigfaltigsten, einander widerstreitenden Irrthümer, welchen die antichristlichen philosophischen Systeme auch der Neuzeit verfallen sind; sie steht im freundschaftlichen Verhältnisse zu den Anschauungen des allgemeinen gesunden Menschenverstandes, zu den Erfahrungswissenschaften und zum Christenthum, was von den antichristlichen Systemen nicht gesagt werden kann; ihr weiteres Merkmal ist Einheit, welche Freiheit nicht ausschliesst, während die antichristliche Philosophie in viele einander anfeindende Systeme zerklüftet ist; ihre Literatur ist reichhaltig; ihr Verhältniss zum Christenthum hebt ihre Wissenschaftlichkeit nicht auf. Sie wird um der Wahrheit willen gepflegt und führt zur Erkenntniss derselben, während nach der Ansicht der antichristlichen Philosophen die menschliche Denkhätigkeit sich selber Zweck ist, so dass die subjective Thätigkeit Alles, der Besitz objectiver Wahrheit aber Nichts ist, so dass für jeden einzelnen Menschen gerade das wahr ist, was er denkt; sie verlangt von ihren Anhängern nicht nur eisernen Fleiss und uneigennütziges Wahrheitsliebe, sondern auch ein wahrhaft sittliches Leben, während die antichristlichen Systeme nicht unter dieser letzteren Bedingung angeeignet werden müssen. Sie ist in jeder Hinsicht eine allgemeine Wissenschaft, was von den antichristlichen Systemen nicht gesagt werden kann.

2. Die christliche Philosophie fördert das Wissen, indem sie in der formalen und materiellen Logik, in der allgemeinen Metaphysik und den drei Disciplinen der besonderen Metaphysik, nämlich in der natürlichen Theologie, Psychologie und Kosmologie, sowie endlich in der Moralphilosophie den Wissensdurst des Menschen befriedigend stillt, während Kant, der Vater der jetzigen antichristlichen deutschen Systeme, die gesammte vernünftige Metaphysik, den Mittelpunkt und Hauptgegenstand des menschlichen Denkens, aus der Philosophie unrechtmässig ausgewiesen hat. Sie fördert die Wissenschaften, indem sie zur weiteren Ausbildung und Vervollkommnung derselben dient, während die antichristlichen Philosophen die Philosophie bei den exacten Forschern in Verruf gebracht haben. Sie stellt eine Aesthetik auf, welche Gottes, des Menschen und der Natur würdig ist, während die antichristliche Philosophie sie von Gott und der Moral trennt. Sie widerlegt den Atheismus gründlich, während die antichristliche demselben direct oder indirect das Wort redet. Sie fördert die Sittlichkeit, während die antichristliche dieselbe untergräbt. Sie fördert die Erziehung des Menschen, während die antichristliche in derselben eine verkehrte Richtung einschlägt. Sie fördert die rechtlichen und staatlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft, während die antichristliche dieselben zum mindesten verwirrt. Sie ist direct den Katholiken nützlich, indirect auch den Nichtkatholiken, und kann ohne Beeinträchtigung der Wahrheit so vorgetragen werden, dass auch Nichtkatholiken dieselbe anhören und annehmen können; die antichristliche Philosophie kann aber der Christ nicht zu seinem Eigenthume machen, wenn er Christ bleiben will.

3. Aus dem II. Abschnitte geht hervor, dass die Einführung der christlichen Philosophie an den philosophischen Facultäten möglich, aus dem III., dass sie erspriesslich ist. Aus dem III. Abschnitte kann man aber auch auf die Nothwendigkeit derselben schliessen, wenn man den dort angedeuteten Charakter der antichristlichen philosophischen Systeme erwägt.

Daraus ziehen wir den Schluss:

Wenn antichristliche philosophische Systeme an den philosophischen Facultäten docirt werden und wenn eine vernünftige Lehr- und Lernfreiheit an denselben gestattet ist, warum sollte die christliche Philosophie an denselben keine Lehrkanzel besitzen?